

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes  
**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund  
**Band:** 12 (1920)  
**Heft:** 6  
  
**Rubrik:** Genossenschaftsbewegung

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Späni, Grossrat, in Basel, neu in den Verwaltungsrat gewählt.

Als Kontrollstelle für das Geschäftsjahr 1920 wurden die Treuhandabteilung des V.S.K., Herr Dr. F. Nabholz, Luzern, und Herr F. Hoffmann, Neuchâtel, und als Ersatzmänner der Revisoren die Herren Paul Hitz, Vogelsang und Max Klunge in Lausanne bestätigt.



## Genossenschaftsbewegung.

*Die Milcheinkaufsgenossenschaft des V.S.K. zum Milchpreis.* An der fünften ordentlichen Generalversammlung der M.E.S.K. vom 18. April in Olten, die von 39 Delegierten besetzt war, die 15 Mitglieder vertraten, bildete das Haupttraktandum die Milchversorgung ab 1. Mai 1920. War auch im allgemeinen das abgelaufene Betriebsjahr wegen der ungenügenden Milcheinlieferungen und der zu kleinen Verschleissspanne unbefriedigend, und konnte die Tätigkeit der M.E.S.K. in diesem Jahr wiederum nicht erweitert werden, so hat sie doch den ihr angeschlossenen Genossenschaftsmolkereien gute Dienste geleistet.

Zum neuen Abkommen zwischen dem eidg. Ernährungsamt und dem Zentralverband schweiz. Milchlieferanten wurde in einer Resolution verlangt, dass vom 1. Mai 1920 bis 1. Mai 1921 im abzuschliessenden Vertrag von der vorgesehenen Reduktion der Verschleissspanne Umgang genommen, die noch verbleibende Differenz dagegen auch fernerhin vom Bund übernommen werde. Die vier Mitglieder der von der Generalversammlung bestätigten Delegation wurden ermächtigt, die Milchkäufe für die in der Milcheinkaufsgenossenschaft organisierten Konsummolkereien auf der Basis des sich in Vorbereitung befindenden Abkommens für ein Jahr abzuschliessen.



## Von der Führung.

Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Erziehung der Massen, dass auch die Arbeiter — nicht zuletzt im Interesse ihres eigenen Organisationswerkes — mit grösstem Ernst vor aller mechanischen Gleichmacherei gewarnt werden und die Sicherstellung eines hochentwickelten Führerelementes als entscheidende Bedingung einer leistungsfähigen gesellschaftlichen Organisation betrachten lernen.

Die einseitige Gegenüberstellung von «Kapital und Arbeit», wobei in agitatorischer Weise dann das in jeder körperlichen Arbeitsleistung enthaltene geistige und organisatorische Führerelement unterschlagen wurde, ohne das die fabelhafte Steigerung der Produktion gar nicht denkbar wäre (selbst die mechanischen Produktionsinstrumente repräsentieren geistiges Kapital), hat das soziale und politische Denken weiter Volkskreise zu ihrem eigenen Schaden in die Irre geführt, trotz der auch in diesen Theorien zweifellos enthaltenen Wahrheit. — Die Ehrfurcht vor der Führergabe und Führerleistung, das Verständnis für die Sicherung und Steigerung dieser Seite des menschlichen Arbeitswesens, muss in den Massen ebenso planmässig gepflegt werden wie in den Führenden der demokratische Takt und die Achtung vor den Menschenrechten. Erst dann wird die allein gesunde gegenseitige Ergänzung des demokratischen und des aristokratischen Prinzips erreicht.

Fr. W. Færster.



## Ausland.

**Deutschland.** *Fünfte Ausschusssitzung des deutschen Gewerkschaftsbundes.* Am 27. März 1920 trat in Berlin der Ausschuss des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes zusammen. Es galt Stellung zu nehmen zum Programm, das die Gewerkschaftsleitungen anlässlich des Generalstreiks mit den Vertretern der Regierungsparteien vereinbart hatten. In der einstimmig gefassten Kundgebung erklärte sich der Bundesausschuss mit den Massnahmen des Bundesvorstandes in vollem Umfang einverstanden. Dieser hat scharf darauf zu achten, dass die Vereinbarungen, die acht gewerkschaftlichen Programmpunkte: Entwaffnung und Bestrafung aller am Kapp-Lüttwitz-Putsch Schuldigen, die gründliche Reinigung der Verwaltungen von allen Reaktionären, die Durchführung demokratischer Verwaltungsreformen, der Ausbau der Sozialgesetzgebung, die sofortige Inangriffnahme der Sozialisierung, die Auflösung der konterrevolutionären Heeresformationen, ihr Ersatz durch Formationen aus zuverlässig republikanischen Kreisen, und die wirksame Durchführung der Lebensmittelversorgung, auch eingehalten werden. Hinsichtlich der Schadloshaltung der Arbeiter und Angestellten während des Streiks soll durch Verhandlungen mit der Regierung dahin gewirkt werden, dass die Unternehmer die Unterstützungen gewährleisten, die ihnen vom Reich zurückzuerstatten sind.

**Italien.** *Die Auswanderung im Jahre 1914.* Die kürzlich erschienenen Angaben des italienischen statistischen Amtes über die italienische Auswanderung im Jahre 1914 lassen erkennen, dass die Schweiz als Aufnahmeland des italienischen Auswanderungsstromes, im Verhältnis zu ihrer Grösse vor allen andern europäischen Ländern den Vortritt hat. Rein zahlenmässig wird sie nur von Frankreich übertroffen, in das sich 1914 68,095 italienische Auswanderer begaben, während die Schweiz, die im Vergleich zu Frankreich eine zehnmal geringere Bevölkerungsstärke aufweist, im gleichen Zeitraum 62,404 Personen italienischer Nationalität Aufnahme bot. Ihrer Herkunft nach stammte die über-grosse Mehrzahl der 62,404 italienischen 1914 in die Schweiz Eingewanderten aus der Poebene, und zwar 92,8 %. Aus Mittelitalien waren 5,8 Prozent der Gesamtzahl zugewandert, und Süditalien stellte sogar nur 1,4 Prozent. Von besonderem Interesse für die schweizerischen Gewerkschafter ist die Ausscheidung des Zustromes italienischer Arbeiter nach Berufen, wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, dass für diese Feststellung nur die beruflichen Beschäftigungen berücksichtigt wurden, die von den Auswanderern in ihrer Heimat ausgeübt wurden. Demnach waren 44,4 Prozent Bauarbeiter, 28,6 Prozent Landarbeiter, 13,7 Prozent Industrie- und Kleingewerbearbeiter, 9,1 Prozent Heimarbeiter und Hausbedienstete, 1,9 Prozent war in Handel und Verkehr tätig gewesen, 1,1 Prozent im Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe, und schliesslich waren 1,2 Prozent der Einwanderer Angehörige freier Berufe.

Die Gesamtauswanderung aus Italien erreichte im Jahre 1914 total 479,000 Personen, eine normale Zahl, denn sie schwankte in den Jahren 1903—1913 regelmässig zwischen 400,000—500,000 Personen. Einzig das Jahr 1913 stellte einen Rekord in den italienischen Auswanderungszahlen auf. In diesem Jahr überschritten nicht weniger als 825,000 Personen die heimatlichen Grenzpfähle.

**Ungarn.** *b. Der Stand der ungarischen Gewerkschaften unter dem weissen Terror.* Einem Berichte des zweiten Sekretärs der ungarischen Gewerkschaftskommission, Genossen Kiraly, entnehmen wir folgende